



zur evtl. Weiterleitung an die

Bildungsdirektion für Vorarlberg
Abteilung Pädagogischer Dienst
6900 Bregenz

Datum:

ANSUCHEN um Befreiung vom Schulbesuch (§ 22 Abs. 3 SchPflG)

Für vorhersehbare Ereignisse ist der Antrag grundsätzlich 14 Tage vorher schriftlich einzubringen!

Schüler/Lehrling			
Anschrift			
Klasse		Telefon	
Freistellung - Datum			

Ausführliche Begründung (evtl. Beilage):

.....
.....

.....
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

.....
(Stempel/Unterschrift des Lehrberechtigten)

Dieses Ansuchen wird unter der Voraussetzung genehmigt/befürwortet,

- dass der U-Stoff bis zum nächsten Schultag in Eigenverantwortung erarbeitet wird.
- dass die versäumte Zeit an der Schule im Vorhinein eingeholt wird.

Bisherige Fehlstunden:

Erledigung durch KV:

Erledigung durch die Leitung:

Erledigung durch den Landesschulrat:

KRITERIEN FÜR BEFREIUNGSANTRÄGE

Freistellung durch KV max. 1 Tag
OHNE Einholen des Schultages
Vorstellungsgespräch mit Bestätigung des Betriebes
Unaufschiebbarer Behördengang (zB Gerichtstermin) mit Bestätigung
Musterung (Landung)
Führerscheinprüfung (theoretisch/praktisch) mit Bestätigung der Fahrschule
Heirat (Familienangehöriger, naher Verwandter)
Teilnahme an einem Begräbnis (Familienangehörige)
Arbeitseinsatz im Betrieb („Notfall“) (1 Tag/Schuljahr)
Schulungen im Rahmen der Ausbildung mit Anmeldebestätigung und Programm
MIT Einholen des Schultages
Urlaub
Sonstige Veranstaltungen

Freistellung durch Direktion max. 2 Tage (diese können über das gesamte Schuljahr verteilt sein)
MIT Einholen des Schultages
Arbeitseinsatz im Betrieb („Notfall“) max. 2 Tage
Urlaub ab dem 2. Tag
OHNE Einholen des Schultages (diese können über das gesamte Schuljahr verteilt sein)
Schulungen im Rahmen der Lehrlingsausbildung

Freistellung durch SQM ab 3 Tagen (diese können über das gesamte Schuljahr verteilt sein)
